

Informationen gem. §§ 5, 7, 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

1. Allgemeine Informationen

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Hypogasse 1
3100 St. Pölten, Niederösterreich
Telefon: +43(0)5 90 910 - 0
Telefax: +43(0)5 90 910 - 2570
Email: landesbank@hyponoe.at
Internet: www.hyponoe.at
BLZ: 53000
BIC (SWIFT): HYPNATWW
EDIFACT-Kennung: ATARZ53000
OeNB-Identnummer: 7784180
UID-Nummer: ATU15361203
Datenverarbeitungs-Nr.: 42862
Firmenbuch-Nr.: 99073 x
Firmenbuch-Gericht: Landesgericht St. Pölten

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Telefon: +43/1/249 59-0, Internet: www.fma.gv.at.

Hauptgeschäft der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG ist das Bankgeschäft gem. § 1 Abs 1 Z 1-11, 15-18, 20 BWG

2. Informationen über die Finanzdienstleistung

Das beiliegende Konditionenblatt bildet einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Informationen über die Fern-Finanzdienstleistungen. Für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte in der Fassung November 2015.

a. Wesentliche Leistungsmerkmale / Preise für HYPO NOE Onlinekonto-Plus

Beim HYPO NOE Onlinekonto-Plus handelt es sich um eine Sichteinlage mit einer im Konditionenblatt definierten Verzinsung, welches auf unbestimmte Dauer eingerichtet wird. Kontoinhaber kann jede volljährige, natürliche Person mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich sein. Das Guthaben auf diesem Konto ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Das Konto wird in laufender Rechnung ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG schließt das Konto jährlich ab. Gutschriften sind in jeder Höhe, Verfügungen nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Die Mindesteinlage bei Eröffnung beträgt Euro 100,-, welche nach der Eröffnung direkt vom anzugebenden Referenzkonto zu überweisen ist. Das Konto kann nur unbar in Form von Überweisung, Dauer- oder Einzugsauftrag dotiert werden. Dispositionen sind nur über HYPO NOE Electronic Banking zu Gunsten eines inländischen Girokontos, das der Kunde bei Kontoeröffnung zu nennen hat (Referenzkonto), möglich.

Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:

Die Kontoführung ist im Konditionenblatt definiert. Der Gesamtzinssatz besteht aus einem einmal gewährten Bonus für Neukunden und einem Zinssatz gemäß Indikatorbindung. Der Gesamtzinssatz ist im Konditionenblatt ersichtlich. Die Verzinsung erfolgt jährlich im Nachhinein und wird quartalsweise jeweils am 1.1, 1.4, 1.7 und 1.10 angepasst. Die Kapitalertragssteuer (Kest) von derzeit 25 % wird für den Kunden von der Bank an das zuständige Finanzamt abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Die Bank hat für ihre Leistungen Anspruch auf ein angemessenes Entgelt, dessen Höhe der Kunde für bestimmte typische Leistungen dem jeweils gültigen Konditionenblatt entnehmen kann. Für die am Konditionenblatt nicht angeführten individuellen Leistungen, die im Auftrag oder im Interesse des Kunden erbracht werden, wird die Bank ein angemessenes Entgelt verrechnen.

b. Wesentliche Leistungsmerkmale / Preise für NÖ Landeskonto

Beim NÖ Landeskonto handelt es sich um ein Girokonto, welches auf unbestimmte Dauer eingerichtet wird. Kontoinhaber kann jede volljährige, natürliche Person mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich sein, welche zu den definierten Sonderzielgruppen gehört.

Das Konto dient dem Zahlungsverkehr und ist mit einer Maestrokarte ausgestattet. Die Ausgabe einer Kreditkarte und ein Überziehungsrahmen kann individuell mit dem Betreuer vereinbart werden. Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG schließt das Konto quartalsweise ab. Gutschriften sind in jeder Höhe, Verfügungen nur bis zur Höhe des verfügbaren Betrags möglich. Der verfügbare Betrag definiert sich durch das am Konto befindliche Guthaben zuzüglich eines eventuell vereinbarten Überziehungsrahmens. Das Konto kann bar in einer Geschäftsstelle oder in Form von Überweisung, Dauer- oder Einzugsauftrag dotiert werden. Dispositionen sind per Maestrokarte, bar in einer Geschäftsstelle, per Überweisung, Dauerauftrag oder Einziehungsauftrag möglich.

Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:

In den Kosten für die Kontoführung sind alle elektronischen Buchungen und die Maestrokarte bereits inkludiert. Weitere Gebühren sowie die Höhe der Kontoführung sind dem jeweils aktuellen Konditionenblatt zu entnehmen. Die Kapitalertragssteuer (Kest) von derzeit 25 % wird für den Kunden von der Bank an das zuständige Finanzamt abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Änderungen dieser Entgelte und die Neueinführung von Entgelten erfolgen ausschließlich gemäß den im NÖ Landeskonto-Kontovertrag mit dem Kunden vereinbarten Anpassungsklauseln. Für die am Konditionenblatt nicht angeführten individuellen Leistungen, die im Auftrag oder im Interesse des Kunden erbracht werden, wird die Bank ein angemessenes Entgelt verrechnen.

c. Wesentliche Leistungsmerkmale / Preise für NÖ Landeskonto

Beim NÖ Landeskonto handelt es sich um ein Girokonto, welches auf unbestimmte Dauer eingerichtet wird. Kontoinhaber kann jede volljährige, natürliche Person mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich sein.

Das Konto dient dem Zahlungsverkehr und ist mit einer Maestrokarte und einer Paylife Mastercard Gold ausgestattet. Ein Überziehungsrahmen kann individuell mit dem Betreuer vereinbart werden. Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG schließt das Konto quartalsweise ab. Gutschriften sind in jeder Höhe, Verfügungen nur bis zur Höhe des verfügbaren Betrags möglich. Der verfügbare Betrag definiert sich durch das am Konto befindliche Guthaben zuzüglich eines eventuell vereinbarten Überziehungsrahmens. Das Konto kann bar in einer Geschäftsstelle oder in Form von Überweisung, Dauer- oder Einzugsauftrag dotiert werden. Dispositionen sind per Maestrokarte, Paylife Mastercard Gold, bar in einer Geschäftsstelle, per Überweisung, Dauerauftrag oder Einziehungsauftrag möglich.

Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:

In den Kosten für die Kontoführung sind alle elektronischen Buchungen und die Maestrokarte bereits inkludiert. Weitere Gebühren sowie die Höhe der Kontoführung sind dem jeweils aktuellen Konditionenblatt zu entnehmen. Die Kapitalertragssteuer (Kest) von derzeit 25 % wird für den Kunden von der Bank an das zuständige Finanzamt abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Änderungen dieser Entgelte und die Neueinführung von Entgelten erfolgen ausschließlich gemäß den im NÖ Landeskonto-Kontovertrag mit dem Kunden vereinbarten Anpassungsklauseln. Für die am Konditionenblatt nicht angeführten individuellen Leistungen, die im Auftrag oder im Interesse des Kunden erbracht werden, wird die Bank ein angemessenes Entgelt verrechnen.

d. Wesentliche Leistungsmerkmale / Preise für HYPO NOE Online Festgeld

Das HYPO NOE Festgeld ist eine befristete Einlage mit einer einmaligen Einzahlung am Anfang der Laufzeit mit einem festen Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit. Kontoinhaber eines HYPO NOE Online Festgeld kann nur der Kontoinhaber des zugeordneten Verrechnungskonto und muss eine volljährige, natürliche Person mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich sein.

Das Guthaben auf dem HYPO NOE Festgeld wird für die Dauer der Laufzeit mit dem vereinbarten garantierten Zinssatz verzinst, wobei die Verzinsung mit der Gutschrift des Anlagebetrages beginnt und mit dem Ende der vereinbarten Festgeldlaufzeit endet. Die Zinsen werden dem HYPO NOE Online Festgeld am Ende der vereinbarten Laufzeit gutgeschrieben.

Veranlagungen sind ab einem Betrag von € 1.000,-- Verfügungen nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Die Maximaleinlage beträgt € 300.000,--. Die Dotation des Kontos ist ausschließlich unbar durch Umbuchung zum zugeordneten Verrechnungskonto möglich. Teilverfügungen und Aufstockungen während der Festgeldlaufzeit sind nicht möglich. Über das Guthaben kann ausschließlich zum Ablauf der Festgeldlaufzeit und zu Gunsten des Verrechnungskontos des Kontoinhabers verfügt werden.

Erfolgt die Kündigung durch den Kunden, so wird der Veranlagungsbetrag für die tatsächlich eingehaltene Laufzeit mit 0,010 % p.a. verzinst.

Nach dem Ende der vereinbarten Laufzeit bucht die Bank das Guthaben samt Zinsen ausschließlich zu Gunsten des Verrechnungskonto des Kunden um.

Gesamtpreis, den der Verbraucher für die Finanzdienstleistung schuldet:

Die Kontoführung und die Angebotenen Laufzeiten mit den jeweiligen Zinssatz sind im Konditionenblatt definiert. Die Verzinsung erfolgt jährlich bzw. am Laufzeitende im Nachhinein. Die Kapitalertragssteuer (Kest) von derzeit 25 % wird für den Kunden von der Bank an das zuständige Finanzamt abgeführt. Für den Kunden können weitere Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr verrechnet werden. Die Bank hat für ihre Leistungen Anspruch auf ein angemessenes Entgelt, dessen Höhe der Kunde für typische Leistungen dem jeweils gültigen Konditionenblatt entnehmen kann. Für die am Konditionenblatt nicht angeführten individuellen Leistungen, die im Auftrag oder im Interesse des Kunden erbracht werden, wird die Bank ein angemessenes Entgelt verrechnen.

3. Informationen über den Fernabsatzvertrag**Rücktrittsbelehrung**

Der Kunde ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder mündlich (persönlich, Telefon) zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Kunde die gegenständlichen Informationen und die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Bedingungen. Der Rücktritt ist an die unter 1. genannte Adresse zu richten.

Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt der mit dem Kunden geschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Der Kunde hat dieser Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die Bank innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Die Bank ist gemäß § 12 Abs 1 FernFinG überdies berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden erbracht wurden, vereinbarte Entgelte und Aufwandsätze unverzüglich zu verlangen. Der zu zahlende Betrag darf nicht höher sein, als es dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistung im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen entspricht. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Vertragliche Kündigungsrechte

Die Bank ist berechtigt, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere Girokontoverträge) gemäß Z 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zu kündigen. Der Kunde kann einen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag) jederzeit kostenlos ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Alle übrigen auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Verträge können die Bank und der Kunde jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können die Bank und der Kunde ungeachtet einer Vereinbarung auf bestimmte Dauer den Vertrag gemäß Z 24 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit sofortiger Wirkung kündigen.

Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand/maßgebliche Sprache

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Bank und dem Kunden gilt österreichisches Recht. Der Gerichtsstand ist in Z 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Sämtliche Informationen gemäß §§ 5 und 8 FernFinG sowie die dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden dem Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Für das gesamte Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist die maßgebliche Sprache Deutsch.

Außergerichtliche Schlichtung

Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäfts bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck haben Kunden die Möglichkeit, sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung oder die Ombudsstelle der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (ombudsstelle@hyponoe.at) zu wenden. Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wenden, aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, befragen. Die Schlichtungsstelle ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit

- grenzüberschreitenden Überweisungen
- Geschäften mit elektronischen Zahlungskarten
- dem elektronischen Zahlungsverkehr
- grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro
- dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen und
- Beschwerden über mangelnde Informationen bei der Wohnkreditvergabe